

E.ONs Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

E.ON ist einer der größten europäischen Betreiber von Energienetzen und Energieinfrastruktur sowie Anbieter innovativer Kundenlösungen.

Mit dem Ziel, E.ON zu der nachhaltigen Plattform für die Energiewende in Europa zu machen, haben wir unsere Unternehmensstrategie weiterentwickelt und dabei drei klare Prioritäten gesetzt: Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wachstum. Sie bilden das Herzstück unseres Geschäftsmodells und sind tief darin verankert, wie wir denken, arbeiten und auf das Leben der Menschen wirken. Wir treiben die Energiewende durch Digitalisierung und Innovation maßgeblich voran und übernehmen dabei gesellschaftliche Verantwortung, indem wir eine Vielzahl von Menschen mit sicherer und bezahlbarer Energie versorgen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Basis für unser verantwortungsvolles Handeln – tagtäglich und in jedem Bereich. Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und ihre Einhaltung sowohl in unserem eigenen Geschäft als auch in der Wertschöpfungskette sicherzustellen.

**Erstmals 2008 veröffentlicht,
letzte Überarbeitung 2023**



Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Es ist Teil unserer Selbstverpflichtung für eine nachhaltige Unternehmenssteuerung, die Menschenrechte und die umweltbezogenen Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu wahren. Unser Verhaltenskodex, der Lieferantenkodex und diese Grundsatzerklärung stellen dar, wie wir Verantwortung übernehmen und die Menschenrechte respektieren. Die Grundsatzerklärung gilt für sämtliche Mitarbeitenden und Führungskräfte in allen Geschäftseinheiten von E.ON und in Gesellschaften, in denen E.ON einen bestimmenden Einfluss hat. Auch ist sie für Auftragnehmer, Lieferanten und weitere Parteien in unserer Lieferkette innerhalb unseres Einflussbereichs bindend.

Seit 2005 unterstützen wir die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UN) ausdrücklich. Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten beinhaltet auch die Anerkennung der folgenden internationalen Standards:

1. Die Internationale Menschenrechtscharta¹
2. Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und ihre grundlegenden Übereinkommen

Für uns setzt unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte voraus, dass wir uns möglichen Verstößen bewusst sind. Auch müssen wir mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Chancen umzugehen wissen. Nur so können wir die Lebensbedingungen der Menschen verbessern, die wir durch unsere Geschäftstätigkeit und unsere Lieferkette beeinflussen. Deshalb richtet E.ON die eigene Geschäftstätigkeit an internationalen Standards aus. Darunter fallen etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Wir bekennen uns außerdem zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), wie in unserer SDG-Selbstverpflichtung dargelegt. Damit wir die Menschenrechte immer besser in die Unternehmensabläufe einbeziehen können, überarbeiten wir unsere Sorgfaltspflichtenprozesse kontinuierlich. Wir übernehmen Verantwortung, um Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten entlang der Lieferkette zu wahren. Daher verpflichten wir uns auch zu einer verantwortungsvollen Beschaffung.

Unsere Verpflichtung gegenüber Stakeholdern

Wir wissen, dass sich unsere Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt auswirkt, und erkennen unsere Rolle in der Gesellschaft an. Für uns als internationales Energieunternehmen gehört das zu unserer unternehmerischen Verantwortung. Dementsprechend minimieren wir negative Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeiten und erhöhen unseren positiven Einfluss. Unsere Verpflichtung gilt ausnahmslos gegenüber allen unseren Mitarbeitenden und Beschäftigten von Partnerunternehmen in unserer Lieferkette, Bewerberinnen und Bewerbern, Geschäftspartnern wie auch Kundinnen und Kunden, die wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen beliefern. Ebenfalls sind wir gegenüber der Gesellschaft sowie lokalen und nationalen Institutionen verpflichtet, mit denen wir ein offenes und transparentes Verhältnis anstreben.

¹ Die Internationale Charta der Menschenrechte besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden wichtigsten Instrumenten, durch die sie festgeschrieben wurde: dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Zentrale Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten

Unser Menschenrechtsansatz umfasst die für alle international tätigen Unternehmen relevanten Handlungsfelder; dazu gehören auch die im LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten. Von unseren Geschäftspartnern sowie Lieferanten erwarten wir, dass auch sie die Einhaltung dieser Grundsätze gegenüber ihren Beschäftigten und Dritten sicherstellen. Diese Anforderungen kommunizieren wir eingehend im Lieferantenkodex.

Unser Engagement betrifft insbesondere die folgenden zentralen Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten – die sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Geschäftspartner und Lieferanten verbindlich sind.

Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Integrität, Offenheit und gegenseitiger Respekt sind essenzielle Werte für uns. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld geprägt von Chancengleichheit sowie Inklusion und frei von Ungleichbehandlung zu schaffen. So tragen wir entscheidend zur Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und zu unserer Akzeptanz als verantwortungsvoller Produkt- und Dienstleistungsanbieter bei.

Wir dulden keinerlei Ungleichbehandlung, Diskriminierung oder Belästigung. Diese Regel gilt auch für Partner, die im Auftrag von E.ON handeln. All diese Erwartungen spiegeln sich in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende und in der Grundsatzzerklärung „Diversity and Inclusion“ sowie im Lieferantenkodex wider.

Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung

Eine unserer höchsten Prioritäten ist es, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für unsere Beschäftigten zu gewährleisten. Ausnahmslos alle Führungskräfte und Mitarbeitenden haben die Pflicht, jegliches Risiko für eine sichere Arbeitsumgebung mit zu identifizieren und zu bewerten. Bestehen Risiken einer unsicheren Umgebung, beseitigen wir diese. Im Jahr 2021 haben wir unsere Grundsatzzerklärung zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Klimaschutz aktualisiert, in der wir unseren Null-Toleranz-Ansatz für Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zum Ausdruck bringen. Wir tragen Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten und Dritten, die an unseren Anlagen und auf dem E.ON-Gelände arbeiten.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen zu bieten – einschließlich angemessener Arbeitszeiten nach nationalem Recht – und sie fair zu entlohnen. Damit wollen wir ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dazu zählt auch, dass wir Löhne und Gehälter regelmäßig und vollständig zahlen. Bei der Vergütung beachten wir stets die in einem jeweiligen Land zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben zur Entlohnung.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir unterstützen die ILO-Kernarbeitsnormen C 87 und C 98 und respektieren das Recht unserer Beschäftigten, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten und/oder Betriebsräte zu gründen. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und dem Management. Wir achten die Grundsätze von Tarifverhandlungen und -autonomie und stellen sicher, dass Mitarbeitende, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen aktiv sind, nicht diskriminiert werden.

Keine Akzeptanz von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Form von Kinderarbeit gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen C 138 und C 182. Genauso wenig dulden wir Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit jeglicher Art entsprechend den ILO-Übereinkommen C 29 und C 105. Keinem Mitarbeitenden wird eine Kautionsabgabe verlangt oder bei Arbeitsantritt ein Ausweis entzogen. Ebenso verpflichten wir uns zu ethischen und verantwortungsvollen Einstellungspraktiken.

Respekt für lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Als internationales Versorgungsunternehmen sind wir an vielen Orten der Welt aktiv und präsent. Daher sehen wir uns verpflichtet, negative physische, soziale und ökologische Auswirkungen und Risiken für lokale Gemeinschaften und indigene Völker zu minimieren. Wir wissen um die besondere Situation indigener Völker und müssen die Sorgen und Erwartungen der Gemeinschaften verstehen, in denen wir arbeiten und leben. Nur so können wir sowohl ihren als auch unseren langfristigen Wohlstand sichern. Wir verpflichten uns zur Achtung von Landrechten und verurteilen jegliche Art von widerrechtlicher Zwangsräumung oder widerrechtlichem Landentzug. Dazu zählen die Zwangsräumung sowie der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sichert.

Einsatz von Sicherheitskräften

Um unternehmerische Projekte und Anlagen zu schützen, beauftragen wir eigene oder private Sicherheitskräfte. Bei deren Einsatz stellen wir durch angemessene Qualitäts-, Kontroll- und Unterweisungsmaßnahmen sicher, dass es zu keiner Menschenrechtsverletzung kommt. Wir dulden auch hier kein Verhalten, das mit den international anerkannten Menschenrechten in Konflikt steht.

Datenschutz und Produktsicherheit

Als Teil unseres Kerngeschäfts stellen wir unserer Kundschaft intelligente, maßgeschneiderte und digitale Lösungen bereit. Daher halten wir es für entscheidend, das Recht auf Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden zu achten

und handeln in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Der Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten vor Missbrauch ist von grundlegender Bedeutung, und diese Erwartung spiegelt sich auch in unserem Verhaltenskodex wider.

Darüber hinaus setzen wir hohe und einheitliche Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und verpflichten uns, ein Höchstmaß an Sicherheit bei den von uns angebotenen Produkten zu gewährleisten. Dies ist wichtig, um unsere Kundinnen und Kunden zu schützen, ihr Vertrauen zu erhalten und eine erfolgreiche Partnerschaft mit ihnen zu pflegen.

Wahrung umweltbezogener Pflichten gemäß LkSG

Wir verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten aus den internationalen Übereinkommen im Hinblick auf Quecksilber (Minamata Übereinkommen), auf persistente organische Stoffe (Stockholmer Übereinkommen) und auf gefährliche Abfälle (Basler Übereinkommen). Darüber hinaus ist es unser Ziel, Umweltbelastungen wo immer möglich zu vermeiden; dazu gehören insbesondere eine schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen und ein übermäßiger Wasserverbrauch. Außerdem ist es unser Ziel sicherzustellen, dass die natürliche Lebensgrundlage von Menschen durch unser Handeln nicht beeinträchtigt oder zerstört wird.

Implementierung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Risikomanagement

Menschenrechtsbeauftragter („Human Rights Officer“) von E.ON ist seit Anfang 2023 der General Counsel und Chief Compliance Officer. Er ist dafür verantwortlich, unser Menschenrechts-Risikomanagementsystem zu überwachen und berichtet hierzu regelmäßig an den Vorstand. Zudem ist er ständiges Mitglied im Sustainability Council. Dieses besteht aus Führungskräften aus der Konzernzentrale, den Einheiten und Zentralfunktionen, die sich unter anderem über erzielte Fortschritte und Herausforderungen bei der Erreichung der E.ON-Nachhaltigkeitsziele austauschen.

Der Menschenrechtsbeauftragte wird durch die Fachkräfte der Bereiche Sustainability & Climate und Legal & Compliance unterstützt, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen. Je nach Thema kann der Menschenrechtsbeauftragte das Sustainability Council oder den E.ON-Vorstand einbeziehen.

Das „Human Rights Center of Expertise“ stellt als Teil der Abteilung Sustainability & Climate sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen über alle Bereiche und Einheiten hinweg umgesetzt werden. Des Weiteren implementiert und unterhält es das Menschenrechts-Risikomanagementsystem, führt regelmäßige Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereiches sowie der Lieferkette durch und berichtet dazu. Es verantwortet ebenfalls das konzernweite Beschwerdemanagement und tauscht sich mit externen Stakeholdern zu menschenrechtsrelevanten Themen aus. Zudem hält es den Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Vorfälle auf dem Laufenden und berät ihn zu anstehenden Aktivitäten und Entscheidungen.

Wir wollen das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für Menschenrechtsfragen schärfen und sie ermutigen, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Unsere Richt- und Leitlinien spiegeln unsere Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte wider und beschreiben unseren Managementansatz detailliert.

Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, führen wir regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette durch. Sie erfolgen in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst bewerten wir die vom LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken anhand öffentlich verfügbarer Indikatoren und Quellen. Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, der sowohl Länder- als auch Branchenrisiken mit einbezieht. Außerdem berücksichtigen wir jene Risiken, die mit bestimmten Beschaffungskategorien verbunden sind, und nutzen eine digitale Lösung für eine laufende Risikobewertung unserer eigenen Standorte sowie der unserer Lieferanten. Darüber hinaus fließen Informationen, die durch unser Beschwerdeverfahren eingehen, in die Risikoanalyse ein. Im Anschluss ermitteln wir, wie wir durch bereits eingeführte Maßnahmen das Risikopotenzial verringern können und priorisieren die konkreten Risiken abschließend.

In diesem Rahmen haben wir die festgestellten Risiken für unsere eigenen Standorte und die Lieferkette unterschiedlich gewichtet. In unserem eigenen Geschäftsbereich haben wir das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als inhärentes Industrie- und damit als für uns vorrangiges Risiko identifiziert. Für unsere Lieferanten haben wir außerdem aufgrund der Komplexität unserer globalen Lieferketten das Thema faire Arbeitsbedingungen als prioritäres Risiko festgestellt. Darüber hinaus legen wir als Arbeitgeber mit einer Belegschaft, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, intern einen besonderen Fokus auf das Thema Anti-Diskriminierung.

Präventionsmaßnahmen

Um den festgestellten, vorrangigen Risiken angemessen zu begegnen, haben wir verschiedene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unseren Lieferanten etabliert.

Unsere Beschäftigten und Führungskräfte sensibilisieren und schulen wir kontinuierlich für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte. So befähigen wir sie, die verankerten Standards in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden und mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Zielkonflikte zu identifizieren und zu adressieren. Auch sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig für den E.ON-Verhaltenskodex, der unser allgemeines Engagement für die Menschenrechte beinhaltet. Ihnen stehen außerdem E-Learning-Tools zur Verfügung – darunter das jährliche Webtraining zu Menschenrechten, Compliance, Cyber Security und Datenschutz. Darüber hinaus schult E.ON die Supply-Chain-Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette und zu E.ONs Menschenrechts-Risikomatrix.

Auf der Ebene der Lieferanten kommunizieren wir unsere menschenrechtsbezogenen Erwartungen nicht nur durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, sondern berücksichtigen entsprechende Aspekte auch in unseren Lieferanten-Managementprozessen. Menschenrechtskriterien sind ein integraler Bestandteil unseres Prozesses zur Aufnahme von Zulieferern; angesichts des inhärenten Risikos unserer Aktivitäten konzentrieren wir uns besonders auf faire Arbeitsbedingungen, inklusive Gesundheit und Sicherheit. Potenziell risikobehaftete Lieferanten müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen, etwa einen detaillierten Fragebogen beantworten oder ein Audit vor Ort durchlaufen. Auch müssen sie sich verpflichten, Verbesserungen vorzunehmen und deren Umsetzung nachzuweisen. Dieser Prozess gilt für Bestandslieferanten sowie bei der Auswahl neuer Lieferanten.

Anhand verschiedener Kennzahlen prüfen wir, ob unsere ergriffenen Präventionsmaßnahmen wirksam sind. Falls erforderlich, passen wir sie an.

Abhilfemaßnahmen

Wird eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, ergreifen wir unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Behebung. Unsere verschiedenen Fachbereiche arbeiten hierfür eng zusammen und verantworten die Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

Im Falle der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht in der Lieferkette erwarten wir von Zulieferunternehmen, dass sie unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen und die relevanten Umstände unaufgefordert und vollständig an E.ON kommunizieren. Kann das Zulieferunternehmen eine Verletzung nicht kurzfristig beheben, ist ein konkreter Maßnahmenplan zu ihrer Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Bei der Erstellung unterstützt E.ON ihre Lieferanten. Wenn sich die Situation nicht bessert, beendet E.ON die Geschäftsbeziehung.

Sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit der Maßnahmen durch geeignete Kennzahlen.

Beschwerdemechanismus

Wir halten unsere Mitarbeitenden an, bei vermuteten Verstößen gegen die Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten – wie etwa in unserem Verhaltenskodex und dieser Grundsatzerklärung verankert – auf ihre Vorgesetzte bzw. ihren Vorgesetzten oder direkt auf unseren Chief Compliance Officer und sein Group Compliance Team zuzugehen. Darüber hinaus kann jede interne und externe Person über unser konzernweites E.ON-Whistleblowing-System auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinweisen. Dies bezieht sich sowohl auf Verstöße im eigenen Geschäftsbereich von E.ON einschließlich der Gesellschaften, in denen E.ON einen bestimmenden Einfluss hat, als auch auf solche in der gesamten Lieferkette. Hinweise werden vertrauensvoll behandelt und können anonym gegeben werden. Bei konkreten Anhaltspunkten leiten wir umgehend Ermittlungen ein, um den Sachverhalt aufzuklären und ergreifen geeignete Gegenmaßnahmen. Das Beschwerdeverfahren ist transparent und schützt die Hinweisgebenden, die Betroffenen und das Unternehmen. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen durch interne Expertinnen und Experten bilden das Fundament dieses Systems und spiegeln sich in unserer E.ON Verfahrensordnung LkSG wider. Für unser Whistleblowing-System ist Group Compliance & Data Protection verantwortlich und stellt die Bereitstellung sicher. Mithilfe interner Kennzahlen überprüfen wir, ob unser Beschwerdeverfahren effektiv ist.

Dokumentation and Berichterstattung

Wir verpflichten uns, über unsere Leistungen und Fortschritte zur Achtung der Menschenrechte – einschließlich der Einhaltung dieser Erklärung – zu berichten und damit den Grundsatz der Transparenz zu wahren. Darüber informieren wir in unserem jährlichen integrierten Geschäftsbericht, dem Slavery and Human Trafficking Statement und dem Bericht über die im LkSG verankerten Sorgfaltspflichten.

Daneben überprüfen wir diese Erklärung sowie andere Richtlinien, die bestimmte Menschenrechtsthemen detaillierter behandeln, regelmäßig und verbessern sie kontinuierlich. Dadurch wollen wir eine angemessene Umsetzung in unseren Managementprozessen und -abläufen gewährleisten. Die vorliegende Grundsatzerklärung stellt eine Überarbeitung und Aktualisierung der ersten Menschenrechtserklärung von E.ON aus dem Jahr 2008 dar. Bereits 2019 haben wir sie überarbeitet und werden sie zukünftig, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalysen, regelmäßig und anlassbezogen aktualisieren.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Auf Grundlage unserer Risikoanalysen stellen wir die folgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten.

Von unseren Beschäftigten erwarten wir, dass sie ihr Handeln stets nach den in unserem Verhaltenskodex festgelegten Standards und Grundsätzen ausrichten. Ziel ist es, ein konstruktives und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das unsere Grundwerte und -überzeugungen unterstützt. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich zu Fehlern zu bekennen, sodass wir aus diesen lernen können. Aber auch Hinweise auf (mutmaßliche) Fehler und Fehlverhalten sind erwünscht und werden erwartet, denn nur so können wir uns gemeinsam verbessern.

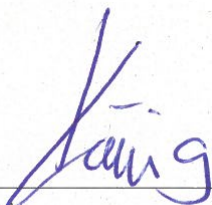
Wir erachten es als essenziell, dass unsere Menschenrechtsstandards auch von unseren Lieferanten und Auftragnehmern eingehalten werden. Dementsprechend legen wir unsere menschenrechtsbezogenen Erwartungen klar in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten dar. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen, einschließlich einer angemessenen Arbeitszeit und Entlohnung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen, das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Verbot von Belästigung, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Achtung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie die Einhaltung von Umweltstandards.



Leonhard Birnbaum
Chief Executive Officer



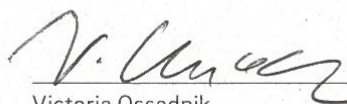
Christoph Radke
Human Rights Officer



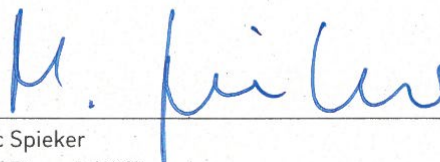
Thomas Köring
Chief Operating Officer – Networks



Patrick Lammers
Chief Operating Officer – Commercial



Victoria Ossadnik
Chief Operating Officer – Digital and Innovation



Marc Spieker
Chief Financial Officer

Der SE-Betriebsrat der E.ON SE und der E.ON-Konzernbetriebsrat begrüßen diese
Grundsatzzerklärung und unterstreichen ihre Bedeutung.



René Pöhls
SE-Betriebsrat



Axel Winterwerber
Konzernbetriebsrat